

SECRET DINNER

GETRÄNKE

Mineralwasser mit Kohlensäure	8 CHF
Mineralwasser ohne Kohlensäure	8 CHF
Bier Paul 01 33cl	7 CHF
Kaffee / Espresso	4 CHF
Grappa	ab 9 CHF
Champagner	13 CHF
Cocktails	15 CHF
Softgetränke	5 CHF
Weine	ab 45 CHF

BAR-DRINKS

Cocktails	15 CHF
Champagner	13 CHF
Bier	7 CHF

SECRET DINNER

ÜBERBLICK KOSTEN

Essen, pro Person	115 CHF
Gäste-Shuttle Hinfahrt (Nähe Altstetten), pro Person Rückfahrt individuell, ÖV in Gehdistanz	10 CHF (optional)
Gäste-Shuttle Hinfahrt (anderer Ort in Zürich), pro Person (buchbar ab 10 Personen)	ab 25 CHF
Getränke	nach Konsum
Gedeck	inbegriffen
Mobilier	inbegriffen
Deko / Setup Vintage Circus	inbegriffen
Menükarten Design & Druck	inbegriffen
Kücheninfrastruktur und -material	inbegriffen
Mitarbeitende am Anlasstag	inbegriffen
Pauschale für exklusiven Anlass (ab 50 Personen):	Mittwoch 5'000 CHF Donnerstag 7'500 CHF Freitag 10'000 CHF Samstag 5'000 CHF Restliche Tage 2'500 CHF

MINDESTKONSUM

Mindestkonsum pro Gruppe 1'000 CHF
Der Mindestkonsum bezieht sich auf den gesamten konsumierten Betrag (Essen und Getränke)

Bitte beachten Sie, dass bei der Buchung 50 CHF pro angemeldete Person als Vorkasse in Rechnung gestellt wird.

SECRET DINNER

ABLAUF

17.45 Uhr	Besammlung der Gäste am Treffpunkt
18.00 Uhr	Abfahrt
18.15 Uhr	Ankunft bei der geheimen Location
18.15 Uhr	1. Akt & Barbetrieb
19.00 Uhr	Türöffnung, Gäste setzen sich
19.10 Uhr	Wein- und Getränkeservice
19.25 Uhr	Ansprache und 2. Akt
20.15 Uhr	3. Akt
21.10 Uhr	4. Akt
22.00 Uhr	5. Akt
22.15 Uhr	Friandise, Kaffee & Digestifs
	Individuelle Rückfahrt

Ungefähre Zeitangaben, die finalen Zeitangaben werden im Vorfeld des Anlasses noch kommuniziert

SECRET DINNER

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Der Auftraggeber bestätigt mit seiner Unterschrift die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB):

SECRET DINNER AG

1. Anlassort und Anlass-Datum

Räumlichkeiten, Datum und Zeitrahmen nach Absprache und gemäss Offerte/Auftragsbestätigung.

2.1 Detailinformationen - Planungsgrundlage

Für den Anlass wichtige Angaben wie Menu- und Weinauswahl, Bestuhlungswünsche, Tisch- und Saaldekoration, technische Hilfsmittel sowie der zeitliche Ablaufplan sind 2 Wochen vor der Veranstaltung schriftlich bekannt zu geben. Spätere Mitteilungen haben Mehrkosten zur Folge.

2.2 Pflichten des Auftraggebers / Teilnehmerzahl und Verrechnung

Falls nichts anderes vereinbart ist und die Eventlocation von der Auftraggeberin gestellt wird, stellt diese der SECRET DINNER AG mindestens einen Parkplatz am Veranstaltungsort kostenlos zu Verfügung. Die definitive Personenzahl muss 7 Arbeitstage vor Ihrem Anlass schriftlich mitgeteilt werden (falls diese Mitteilung nicht erfolgt, gilt die zuletzt abgemachte Personenanzahl). Danach gilt die definitiv bestätigte Zahl als Grundlage für die Verrechnung. Änderungen der Personenanzahl nach unten können danach auf der Rechnung nicht mehr berücksichtigt werden. Entstehen durch kurzfristige Änderungen der Personenzahl nach oben Mehrkosten, welche bei vorgängiger Planung nicht angefallen werden, so werden diese in Rechnung gestellt. Die konsumierten Getränke gelten als bestellt und sind ohne Ausnahme zu bezahlen, wie Sie auf der von der SECRET DINNER AG ausgestellten Rechnung aufgeführt sind.

3. Beizug eines Dritten

Die SECRET DINNER AG ist berechtigt, falls notwendig, die Erfüllung der Vertragsverbindlichkeiten durch einen Dritten selbständig vornehmen zu lassen oder einen Dritten beizuziehen.

3.1 Verrechnung von Leistungen Dritter

Werden Dritte, wie z.B. Event-Techniker, Künstler, Floristen beigezogen, so werden deren Leistungen dem Kunden mit einem Aufschlag von 5% weiterverrechnet. Diese Regelung gilt nicht für sämtliche Lebensmittel, Getränke sowie gängiges Mietmaterial wie Infrastruktur, Gedeck, Tischwäsche, usw. welches gemäss offerierten Preisen verrechnet wird.

4. Organisation

Die SECRET DINNER AG anbietet dem Kunden unter anderem die Vermittlung von Künstlern, Musikern, Zeltaufbauten, technische Anlagen, Dekoration, Mobiliar und die Erstellung des Raumkonzeptes. Sie übernimmt die Vertragsverhandlungen mit den eingebundenen Partnern und erhebt dafür eine Vermittlungsgebühr in der Höhe von 15% von deren Honorar.

SECRET DINNER

5.1. Locations / Räumlichkeiten

Falls nichts anderes vereinbart ist, werden Mietverträge mit Eventlocations für das geplante Projekt von der SECRET DINNER AG abgeschlossen.

5.2. Feuerpolizei und Lärm

Wenn der Auftraggeber die Location stellt, verpflichtet er sich die feuerpolizeilichen Regelungen der jeweiligen Räumlichkeiten einzuhalten. Alle Ausgänge, Notausgänge und Fluchtwege müssen stets frei sein. Feuer-Fehlalarme, ausgelöst durch den Auftraggeber, gehen vollumfänglich zu seinen Lasten. Führt die Veranstaltung oder deren Nebenwirkungen zu Lärmklagen, gehen die dafür entstandenen Kosten vollumfänglich zu Lasten des Auftraggebers.

5.3. Versicherung/ Haftung/ Sorgfaltspflicht

Für Beschädigungen und Verunreinigungen an Mobiliar und Einrichtungen in und um die Räumlichkeiten ist der Auftraggeber haftbar. Für mitgebrachte Gegenstände haftet der Auftraggeber selbst. Er ist verpflichtet, den Räumlichkeiten sowie den Inventargegenständen Sorge zu tragen. Die Behebung eventueller Schäden erfolgt durch den Auftraggeber auf seine eigenen Kosten. Falls die SECRET DINNER AG die Behebung eventueller Schäden durchführt, geschieht dies ebenfalls auf Kosten des Auftraggebers.

5.4. Verlängerung und Nachteinsätze

Für Arbeiten nachts ab 24.00 Uhr und an Feiertagen erhebt die SECRET DINNER AG eine zusätzliche Stundenerhöhung pro Mitarbeiter um 50% der offerierten Kosten.

6.1. Anzahlung und Schlussrechnung

Eine Akonto-Zahlung ist als Anzahlung bei Vertragsunterzeichnung zu begleichen. Die Anzahlung beträgt 50% der offerierten Gesamtkosten. Die Restzahlung, inklusive eventueller Zusatzleistungen und Leistungen nach Aufwand, ist nach Schluss der Veranstaltung, aufgrund der detaillierten Rechnung, innerhalb von 15 Tagen zahlbar. Unklarheiten bei der Verrechnung sind sofort zu melden (innert 5 Arbeitstagen).

6.2. Stornierungskonditionen

Bis zu 60 Tage vor dem Anlass: Gegen eine Bearbeitungsgebühr von 300 CHF zuzüglich bereits aufgewendeter Arbeitsstunden (Ansatz 120 CHF/h)

60-30 Tage vor dem Anlass: Verrechnung von 15% der offerierten Gesamtkosten zuzüglich bereits aufgewendeter Arbeitsstunden (Ansatz 120 CHF/h)

29-8 Tage vor dem Anlass: Verrechnung von 50% der offerierten Gesamtkosten zuzüglich bereits aufgewendeter Arbeitsstunden (Ansatz 120 CHF/h)

7-0 Tage vor dem Anlass: Verrechnung von 100% der offerierten Gesamtkosten.

SECRET DINNER



SECRET DINNER



SECRET DINNER

REFERENZEN

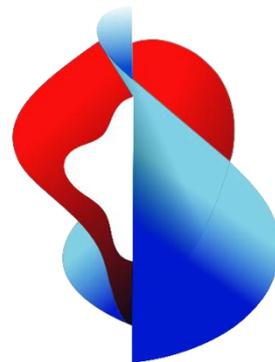
HYATT

sanitas



Swiss Re

CREALOGIX



swisscom



ZURICH